



Beschluss

Nr.: 74-7/2025

Amt: Ordnungsamt		
Bearbeiter: Frau Madlen Albrecht	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 130/2024-2029 erstellt am: 08.01.2025

Beschlussgegenstand

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Emseloh in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Haupt- und Vergabeausschuss	20.01.2025	8.2	ja			
Stadtrat	27.01.2025	8.1	ja	19	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Der Kamerad Jörg Meyer wird ab dem 27.01.2025 als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Emseloh in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren berufen.
- 02 Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechenden beamtenrechtlichen Schritte der Berufung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushaltsjahr	2025
Haushaltsstelle	126.000 /5421.1000
Bedarf	550,00€
Jährliche Folgekosten	600,00€
Mittel vorhanden (ja/nein)	ja, beschlossenen Aufwandsentschädigung pro Jahr

Sachverhalt/Begründung:

Die 6-jährige Berufszeit des Ortswehrleiters der FF Emseloh ist abgelaufen. Nach §15 Abs.2 BrSchG LSA ist erneut ein Ortswehrleiter zu berufen.

Auf der Grundlage einer durch die Einsatzkräfte der FF Emseloh am 14.12.2024 durchgeführten Vorschlagswahl, wird dem Stadtrat der Stadt Allstedt vorgeschlagen, den Kameraden Jörg Meyer erneut für 6 Jahre als Ortswehrleiter einzusetzen. Die fachlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die erforderliche Zustimmung des Kreisbrandmeisters wird eingeholt.

Anlage: Bestätigung der Anhörung des Kreisbrandmeisters

Kirchner
Bürgermeister

Siegel